Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Eing.: 21. OKT. 2020

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Offenbach am Main
Herrn Stephan Färber
Berliner Straße 100
63065 Offenbach

MinDir Ulrich Weinbrenner
Leiter der Abteilung Migration,
Flüchtlinge, Rückkehrpolitik

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-12171
FAX +49 30 18 681-

M@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin, den 15. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Färber,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Bundesinnenminister Seehofer vom 6. Oktober 2020, in welchem Sie – in Bezugnahme auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main vom 1. Oktober 2020 – die Bereitschaft der Stadt Offenbach am Main signalisieren Schutzsuchende aufzunehmen. Des Weiteren fordern Sie die Bundes- und Landesregierung auf, sich für eine Verbesserung der Situation in den griechischen Aufnahmelagern einzusetzen und eine tragfähige Lösung zur Verteilung von Schutzsuchenden innerhalb der EU einzusetzen. Als zuständiger Abteilungsleiter im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wurde ich gebeten, Ihnen zu antworten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass uns die schwierige humanitäre Situation auf den griechischen Inseln auch weiterhin in besonderer Weise beschäftigt. Nach den Bränden im Camp Moria auf der Insel Lesbos hat die Bundesregierung zügig humanitäre Hilfsmaßnahmen eingeleitet, wie die Versendung von Material zur Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden auf Lesbos. Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 11. September 2020 auf gemeinsame Initiative von Deutschland und

Frankreich hin entschieden, in einem ersten Schritt und im Rahmen eines europäischen Vorgehens 150 unbegleitete Minderjährige aus Moria und andere Hotspotcamps, welche nach den Bränden auf das griechische Festland evakuierten wurden, aufzunehmen.
Neben Deutschland und Frankreich haben sich weitere europäische Staaten zur Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen bereiterklärt. Die 150 unbegleiteten Minderjährigen sollen schnellstmöglich nach Deutschland überstellt werden. Ein erster Transfer mit insgesamt 51 unbegleiteten Minderjährigen wurde am 30. September 2020 erfolgreich durchgeführt und der nächste Transfer soll zeitnahe stattfinden.

Auch Familien mit Kindern soll im Rahmen einer europäischen Lösung geholfen werden. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission und in enger Abstimmung mit der griechischen Regierung hat die Bundesregierung den Prozess für die Übernahmen weiterer Personen durch EU-Mitgliedstaaten initiiert und bereits die Aufnahme von mehr als 1.500 anerkannten Personen im Familienverbund (Flüchtlingsschutz und subsidiär Schutzberechtigte) nach § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes erklärt. Der Prozess dauert an und die Bundesregierung steht hierzu in engem Kontakt mit den europäischen Partnern. Insgesamt wird Deutschland somit rund 2.750 Personen von den griechischen Inseln aufnehmen. Denn bereits seit April 2020 haben unter Koordinierung der Europäischen Kommission Transfers von unbegleiteten Minderjährigen und behandlungsbedürftigen Kindern samt Kernfamilie nach Deutschland stattgefunden.

All diese Bemühungen entbinden uns jedoch nicht von den langfristigen Aufgaben, sowohl ein dauerhaft tragfähiges Konzept zu entwickeln als auch weiterhin und verstärkt die Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen. Die Bundesregierung macht sich im Rahmen der aktuellen deutschen EU-Ratspräsidentschaft für eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems im Geiste europäischer Verantwortung und Solidarität stark.

Die Europäische Kommission hat nun am 23. September 2020 umfassende Vorschläge für ein neues Migrations- und Asylpaket vorgelegt. Dies wurde von Bundesminister Seehofer begrüßt und als eine gute Basis für weitere Diskussionen gesehen.

Im Paket sind auch Ansätze zur Verteilung von aus Seenot geretteten Personen auf die EU-Mitgliedstaaten enthalten sowie Vorschläge für einen effektiven Schutz der Außengrenzen. Auch die externe Dimension der europäischen Migrationspolitik und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit wichtigen Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländern soll weiter ausgebaut werden. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat strebt an, während der deutschen Ratspräsidentschaft eine politische Verständigung über die Grundsätze der EU-Migrations- und Asylpolitik zu erreichen, um die Weichen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Asyl- und Migrationspolitik zu stellen.

An dieser Stelle darf ich darauf hinweisen, dass mit Ausnahme der ca. 1.500 bereits anerkannten Personen, die im Rahmen eines humanitären Aufnahmeverfahrens aufgenommen werden, die im Übrigen aus Griechenland überstellten Personen in Deutschland zunächst ein ergebnisoffenes Asylverfahren durchlaufen. Zur Durchführung der Asylverfahren werden die Asylsuchenden in der Regel in Aufnahmeeinrichtungen der Länder verteilt. Die anschließende Unterbringung obliegt den Ländern. Eine unmittelbare Zuweisung durch den Bund auf aufnahmebereite Städte und Kommunen kann daher nicht erfolgen. Aus diesem Grund darf ich Sie herzlich bitten, die signalisierte Aufnahmebereitschaft – soweit nicht schon erfolgt – auch den zuständigen Behörden des Landes Hessen anzuzeigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch auf das staatlich-zivilgesellschaftliche Pilotprogramm „Neustart im Team – NesT“ für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aufmerksam machen. Als aufnahmebereite Kommune besteht für Sie die Möglichkeit, sich im Rahmen von NesT zu engagieren und zum Beispiel geeignete Wohnungen aus dem eigenen Bestand zur Verfügung zu stellen und in Ihrer Bevölkerung für die Übernahme eines Mentorings zu werben. Nähere Informationen zum Programm erhalten Sie unter www.neustartimteam.de.

Ich danke Ihnen für das Engagement der Stadt Offenbach am Main und Ihre Bereitschaft zur Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden. Seien Sie versichert, dass uns an einer zügigen Umsetzung der geplanten Aufnahmen aus Griechenland gelegen ist, um Griechenland auch auf diesem Wege bei der Bewältigung der schwierigen humanitären Lage zu unterstützen. Unser vordingliches Ziel ist es weiterhin, die Situation

der Schutzsuchenden vor Ort zu verbessern und gleiche Standards für Schutzsuchende innerhalb der Europäischen Union sicherzustellen. Dies kann nur mit einem funktionierenden Gemeinsamen Europäischen Asylsystem sichergestellt werden, für dessen Reform wir uns im Rahmen der derzeitigen EU-Ratspräsidentschaft einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Weinbrenner